SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5052**
20. Wahlperiode 9. November 2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Betriebsratswahlen besser schützen– Behinderung von Betriebsratsarbeit zum Offizialdelikt machen“ (Drucksache 20/4858)

Betriebsratswahlen besser schützen - Kreis der Strafantragsberechtigten erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zu der BR-Drs. 228/26 einen Änderungsantrag oder alternativ eine neue Bundesratsinitiative einzubringen, die darauf abzielen, dass im Falle einer Behinderung der Einleitung oder Durchführung einer Betriebsratswahl, sofern kein Antragsberechtigter nach § 119 Abs. 2 BetrVG existiert, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des jeweiligen Betriebs strafantragsberechtigt sind.

Begründung:

Beschäftigte sollen durch eine Erweiterung des Kreises der Strafantragsberechtigten selbst die Möglichkeit erhalten, bei einer Behinderung der Einleitung oder Durchführung einer Betriebsratswahl einen Strafantrag zu stellen, sofern kein Strafantragsberechtigter nach § 119 Abs. 2 BetrVG existiert. Dies reduziert die bestehenden Zugangshürden zur Strafverfolgung. In Betrieben, in denen bislang weder ein Betriebsrat noch ein Wahlvorstand existieren, werden so die bestehenden Strafverfolgungslücken geschlossen.

Marion Schiefer
und Fraktion

Sebastian Bonau
und Fraktion